

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Führerscheinumtauschpflicht und die Kosten für Berlin

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13577
vom 12. Oktober 2022
über Führerscheinumtauschpflicht und die Kosten für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen wurden in Berlin über die Führerscheinumtauschpflicht bisher informiert?
Bitte nach Jahrgängen unterteilt darstellen.

Antwort zu 1:

Bisher wurden durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Personen der Jahrgänge angeschrieben, die bis zum 19.01.2023 den Papierführerschein in einen Kartenführerschein umtauschen müssen.

Im Jahr 2021 wurden 120.537 Personen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 angeschrieben. Im Jahr 2022 (bis zum 18.10.2022) wurden 78.100 Personen der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 angeschrieben. Bis Dezember 2022 werden weitere ca. 65.000 Personen angeschrieben.

Frage 2:

Wie viele Personen haben ihren Führerschein gegen einen neuen Führerschein umgetauscht?
Bitte nach Jahrgängen unterteilt darstellen.

Antwort zu 2:

Im Jahr 2021 wurden 36.596 Führerscheine umgetauscht.
Im Jahr 2022 (bis 01.10.2022) wurden 34.635 Führerscheine umgetauscht.
Eine Aufschlüsselung nach Geburtsjahrgängen ist nicht möglich.

Frage 3:

Welche Kosten wurden durch das Anschreiben der Jahrgänge bisher verursacht? Bitte nach Material- und Personalkosten unterschieden tabellarisch darstellen. Sollen weitere zusätzliche Stellen geschaffen werden?

Antwort zu 3:

Für den Versand entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Arbeitsaufwand entsteht im Bereich der IT-Anwendungsbetreuung des LABO für die Vorbereitung und Durchführung des Versands, wobei dieser jedoch nicht explizit erfasst wird. Insgesamt dürften seit Beginn der Maßnahme 150 Arbeitsstunden angefallen sein.

Der Versand der Schreiben erfolgt über das Druckzentrum des ITDZ Berlin. Die Kosten sind Bestandteil der Pauschale, die das LABO an das ITDZ zahlt. Inwieweit die zusätzlichen Schreiben zukünftig zu einer Erhöhung der Pauschale führen, kann nicht eingeschätzt werden.

Frage 4:

Mit welchem Budget kalkuliert der Senat insgesamt für diese Informationsschreiben?

Antwort zu 4:

Für diese Maßnahme wurde kein eigener Haushaltstitel aufgestellt.

Frage 5:

Warum spielten bei der Erstellung dieser Informationsschreiben die „haushälterischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ eine eher untergeordnete Rolle?

Antwort zu 5:

Die Entscheidung des LABO, alle vom Führerscheinumtausch betroffenen Personen anzuschreiben, erfolgte in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, sowie den für die Antragsentgegennahme zuständigen Bezirksämtern.

Im Sinne der Kundenorientierung konnte die Zielgruppe besser erreicht werden als durch eine allgemeine Werbekampagne. Außerdem wurde durch einen gestaffelten Versand in monatlichen Paketen eine gezielte Steuerung der Terminanfragen durch die Betroffenen bei den Bezirksämtern erreicht. Dies war zwingend erforderlich, um eine Überlastung der bezirklichen Bürgerämter zu vermeiden.

Die mit dem Informationsschreiben verbundenen Ziele wurden weitgehend erreicht. Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die beteiligten Behörden konnten in einem verträglichen Rahmen gehalten werden, so dass die Maßnahme als wirtschaftlich anzusehen ist.

Berlin, den 24.10.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz